



Wasserbauplan

Beilage 3.1.4

Gewässer	Chise	Gewässer-Nr.	458
Gemeinden	Kiesen, Oppligen, Herbligen	Projekt-Nr.	5201
Erfüllungspflichtiger	Wasserbauverband Chisebach	Plan-Nr.	5201-03
Projekt vom	28. Februar 2011	Format	A4
Revidiert	20. Juni 2011		

Unterlage

Mitwirkungsbericht Vernehmlassung I

Wasserbauplan Chise

Projektverfasser:

geobau
Geobau Ingenieure AG
Geomatik Bau Umwelt
Südstrasse 8a
3110 Münsingen
Tel. 031 724 30 30

Wasserbauplangenehmigung:

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	3
2. Orientierung der am stärksten betroffenen Grundeigentümer	3
2.1 Aktennotiz Nr. 1 (Grundeigentümer Oppligen)	3
2.2 Aktennotiz Nr. 2 (Grundeigentümer Herbligen)	5
2.3 Aktennotiz Nr. 3 (Gebrüder Schelker, Herbligen)	6
2.4 Aktennotiz Nr. 4 (Grundeigentümer Kiesen)	7
3. Aktennotiz der Orientierungsversammlung	11
4. Liste der Mitwirkenden	14
5. Eingaben und Stellungnahmen	15
6. Zusammenfassung der Mitwirkungseingaben	26
6.1 Teil 1, Kiesen	26
6.2 Teil 2, Oppligen	26
6.3 Teil 3, Herbligen	26
6.4 Teil 4, Herbligen	26
7. Abänderungen aufgrund der Mitwirkung	27
7.1 Teil 1, Kiesen	27
7.2 Teil 2, Oppligen	27
7.3 Teil 3, Herbligen	28
7.4 Teil 4, Herbligen	28
8. Allgemeine Bemerkungen zu den Plänen	28

1. Einleitung

Gestützt auf Art. 23 Abs. 2 WBG wurde in den 3 Gemeinden Kiesen, Oppligen und Herbligen das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt.

Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 12. April 2010 bis 11. Mai 2010 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die öffentliche Orientierungsversammlung fand am Donnerstag, 8. April 2010, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Kiesen statt.

Die Aktennotiz der Orientierungsversammlung von Kiesen kann unter Punkt 3 nachgelesen werden (Verfasser: Heinz Aebersold, Gemeindegeschreiber, Kiesen).

Gemäss Präsenzliste haben 58 Personen teilgenommen.

2. Orientierung der am stärksten betroffenen Grundeigentümer

2.1 Aktennotiz Nr. 1 (Grundeigentümer Oppligen)

Eingeladene Grundeigentümer:

- Ernst Daepf, Dorfstrasse 7, Oppligen Parzellen 524, 525
- Niklaus Daepf-Habich, Deibergstrasse 5, Oppligen Parzelle 515
- Hans Huber, Deibergstrasse 2, Oppligen Parzelle 600
- Werner Huber, Deibergstrasse 4, Oppligen Parzelle 600

Datum: Donnerstag, 8. April 2010

Zeit: 15.00 Uhr

Ort: Gemeindeverwaltung Kiesen, Gemeinderatszimmer

Name, Vorname	Funktion
Fritz Bay (Vorsitz)	Wasserbauverband Chisebach (WBV)
Ernst Daepf, Oppligen	Grundeigentümer
Niklaus Daepf, Oppligen	Grundeigentümer
Hans und Werner Huber, Oppligen	Grundeigentümer
Willy Jordi	Projektverfasser
Rolf Künzi	Wasserbauingenieur OIK
Ernst Nussbaum	Gemeindepräsident Kiesen, WBV
Heinz Aebersold	Aktennotiz

Fritz Bay erläutert kurz die Vorgeschichte des Wasserbauverbandes. Die heutige Sitzung ist eine Vorinformation von betroffenen Grundeigentümern als Start zum öffentlichen Mitwirkungsverfahren.

Willy Jordi: Ziel des Projektes ist unter anderem eine fischgängige Chise. Zu diesem Zweck müssen die vorhandenen Wehre abgebrochen werden. Dank Hochwasserrückhaltebecken im Groggen- und Hünigenmoos beträgt die Ausbauwassermenge noch 28 m³/s. Der Querschnitt der bestehenden Deibergbrücke ist trotzdem zu klein. Sie muss durch eine neue Brücke ersetzt werden. Willy Jordi stellt das Projekt inkl. Landbedarf in diesem Bereich vor.

Hans Huber: Der Verlust des Wehrs wird bedauert. Der Ausbau der Chise bedingt jedoch ein neues Wehr mit einer Fischtreppe. Diese Kosten wären in Anbetracht der erzielbaren Leistung unverhältnismässig. Die Anlage würde wohl schweren Herzens aufgegeben und auf eine Konzessionserneuerung verzichtet.

Ernst Daepf hätte auch eine Variante mit Wehr erwartet. Die Landabtretung wäre für ihn schmerzlich. Er bedauert, dass kürzlich erstellte Wege schon wieder verlegt werden müssen.

Willy Jordi: Die Landfläche kann zum Teil weiterhin als extensive Fläche weitergenutzt werden. Die Gewässerlinie werde im Projektbereich festgelegt. Die heutige Gerinnekapazität Richtung Herbligen entspreche den heutigen Anforderungen.

Niklaus Daepf bezweifelt, dass die Ausbaugrösse genüge. Das Hochwasser 2005 zeigte, dass zwischen Konolfingen und Oberdiessbach ein grosser Zufluss erfolgte. Das letzte Hochwasserrückhaltegebiet liege oberhalb dieser Strecke. Die Anliegen von Ökologie, Fischerei und Hochwasserschutz seien manchmal widersprüchlich.

Rolf Künzi erwähnt die verschiedenen gesetzlichen Grundlagen. Diese müssen im Projekt umgesetzt werden. Das neue Wasserbaugesetz 2009 schreibt Gerinnegrösse, Raumbedarf und Abstände vor.

Ernst Daepf erkundigt sich nach Realersatz.

Willy Jordi ist kein Angebot bekannt. Der Landbedarf von Ernst Daepf beträgt rund 18 Aren, die jedoch zum Teil in seinem Eigentum bleiben.

Niklaus Daepf macht auf die Druckwasserleitungen aufmerksam.

Werner Huber befürchtet, dass die heutigen gesetzlichen Anforderungen wieder überarbeitet werden. Der vorhandene Spielraum sollte zu Gunsten der Anstösser genutzt werden.

Hans Huber fragt, ab wann gebaut werde?

Fritz Bay: Im Idealfall sei der Baubeginn in zwei bis drei Jahren. Das Wehr könne bis dann betrieben werden. Die Arbeiten für das Groggenmoos seien auf guten Wegen. Der Wasserbauplan Hünigenmoos bedinge eine Güterzusammenlegung mit entsprechendem Zeitbedarf.

2.2 Aktennotiz Nr. 2 (Grundeigentümer Herbligen)

Eingeladene Grundeigentümer:

- Rudolf Scheidegger-Rutschi, Dorfstrasse 21, Herbligen Parzelle 170
- Ziegelei Oberdiessbach AG, Oberdiessbach Parzelle 118

Datum: Donnerstag, 8. April 2010

Zeit: 16.00 Uhr

Ort: Gemeindeverwaltung Kiesen, Gemeinderatszimmer

Name, Vorname	Funktion
Fritz Bay (Vorsitz)	Wasserbauverband Chisebach (WBV)
Rudolf Scheidegger, Herbligen	Grundeigentümer
Erwin von Gunten, Ziegelei, Oberdiessbach	Grundeigentümer
Willy Jordi	Projektverfasser
Rolf Künzi	Wasserbauingenieur OIK
Ernst Nussbaum	Gemeindepräsident Kiesen, WBV
Heinz Aebersold (Aktennotiz)	Gemeindeverwaltung Kiesen

Fritz Bay erläutert kurz die Vorgeschichte des Wasserbauverbandes. Die heutige Sitzung sei eine Vorinformation von betroffenen Grundeigentümern als Start zum öffentlichen Mitwirkungsverfahren.

Willy Jordi: Aufgrund von neuen Berechnungen wurde die Ausbauwassermenge auf 26 m³/s festgelegt. Der Gewässerraum (grüne Fläche im Plan) könne weiterhin als extensive Fläche genutzt werden. Der neue Weg sei ausserhalb des Gewässerraums vorgesehen. Die Eigentumsgrenze werde in der Regel bei der Mittelwasserlinie/OK Böschung festgelegt.

Erwin von Gunten: Für ihr Grundstück bestehe ein baubewilligtes Projekt (Überbauung Dorfstrasse). Dieses dürfe durch das Bachprojekt nicht beeinträchtigt werden. Eventuell könnte der Zeitpunkt für die Ausführungsarbeiten (Umgebungsarbeiten) mit den Bauarbeiten für den Bach abgestimmt werden.

Fritz Bay: Es müsse gewährleistet bleiben, dass die Bachufer für Unterhaltsarbeiten zugänglich seien. Dank der Solidarität für einen Hochwasserrückhalt am Oberlauf könne die Ausbaugrösse für den Unterlauf reduziert werden.

Rudolf Scheidegger hält fest, dass der Bachanstoss von seinem Land 700 m betrage. Es handle sich um bestes Kulturland. Der Kulturlandverlust sei zu gross und unverhältnismässig. Bereits heute würden Landanteile neben dem Weg als Ackerschonstreifen genutzt. Er lehne die vorgesehene Lösung und Wegführung strikte ab. Er sei bereit, bei vernünftigen Lösungen mitzuhelfen und für den Hochwasserschutz Opfer zu erbringen. Ein solcher Kulturlandverlust schmerze und er erwarte ein Entgegenkommen. Er sei auch bereit, einen Fussweg dem Bach entlang zu dulden. Dabei sollte jedoch die Bestockung angepasst werden, damit die Wasservögel nicht mehr durch Hunde gefährdet würden.

Rolf Künzi erwähnt, dass die Umsetzung des Gewässerraums den notwendigen Flächenansatz ergebe.

Erwin von Gunten erkundigt sich, ob die Sohlenabsenkung und die entfernten Schwellen die Fliessgeschwindigkeit nicht erhöhen würden?

Willy Jordi erläutert, dass ein natürliches Gefälle ohne Abtreppungen angestrebt werde. Die Fischbarrieren würden eliminiert.

Rolf Künzi macht darauf aufmerksam, dass die Abflussgeschwindigkeit in Anbetracht von anderen Massnahmen wie Rampen, Blockriegel usw. nicht zunehmen werde.

2.3 Aktennotiz Nr. 3 (Gebrüder Schelker, Herbligen)

Eingeladene Grundeigentümer:

- Walter Schelker-Schwander, Sagistrasse 12, Herbligen Parzelle 675
- Arthur Schelker, Günzenenstrasse 5b, Steffisburg Parzelle 675

Datum: Donnerstag, 8. April 2010

Zeit: 16.45 Uhr

Ort: Gemeindeverwaltung Kiesen, Gemeinderatszimmer

Name, Vorname	Funktion
Fritz Bay (Vorsitz)	Wasserbauverband Chisebach (WBV)
Walter Schelker, Herbligen	Grundeigentümer
Arthur Schelker, Herbligen	Grundeigentümer
Willy Jordi	Projektverfasser
Rolf Künzi	Wasserbauingenieur OIK
Ernst Nussbaum	Gemeindepräsident Kiesen, WBV
Heinz Aebersold (Aktennotiz)	Gemeindeverwaltung Kiesen

Fritz Bay: Die heutige Sitzung sei eine Vorinformation von betroffenen Grundeigentümern als Start zum öffentlichen Mitwirkungsverfahren.

Willy Jordi: Eines der vorgegebenen Projektziele sei die Fischgängigkeit der Chise bis Oberdiessbach. Die Ausbaugwassermenge sei mit 26 m³/s vorgegeben. Das vorhandene Wehr soll eliminiert werden. Der Rückbau bzw. die Wiederinstandstellung des Baches würde zum grössten Teil zu Lasten des Wasserbaus gehen.

Arthur Schelker beabsichtigt das Wehr weiterhin zu nutzen. Dies sei eine sinnvolle Einrichtung und der Unterhalt problemlos.

Rolf Künzi macht darauf aufmerksam, dass bei einer allfällig notwendigen Neukonzession der Hochwasserschutz und die Fischgängigkeit gewährleistet werden müssen.

Willy Jordi erwähnt, dass die Huber Mechanik AG in Oppligen die Kosten für die Anpassung ihrer Anlage abgeklärt habe. Die notwendigen Investitionen lohnen sich nicht und sie würden auf das Werk verzichten. Es wäre auch für ihre Anlage zu überlegen, ob sich die Investitionen lohnen würden. Der Wasserbauverband benötige noch einige Zeit bis das Projekt ausführungsfähig sei. Bis zum Baubeginn könnte die Anlage noch weiter betrieben werden.

Arthur Schelker: Bei gezogenem Wehr (Automatik) sei der Durchlass in der geforderten Grösse gewährleistet. Die Kosten für eine Fischtreppe wurden abgeklärt. Die Eigentümer müssten bei einer Beteiligung des Renaturierungsfonds mit Restkosten von rund 20'000 Franken rechnen.

Eine solche fischtaugliche Anlage wäre realisierbar, unklar sei noch, ob der Wehrdurchlass genügen würde.

Für Willy Jordi ist dies eine problematische Stelle (Schwemmholz etc., Wehr für Fische ein unüberwindbares Hindernis).

Arthur Schelker ist überzeugt, dass auch kommende Generationen die Anlage nützen werden. Die Planung sollte eine Fischtreppe enthalten. Die Anlage laufe nicht mit einer Konzession sondern könne aufgrund eines "ehehaften Rechtes" auf unbefristete Zeit betrieben werden.

Willy Jordi ersucht, die zukünftigen Investitionskosten in Bezug auf ihre Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen. Ein Umgehungsgerinne würde melioriertes Landwirtschaftsland beanspruchen. Er wäre froh, wenn ihm die Eigentümer bereits vorhandene Unterlagen für eine Fischtreppe zur Verfügung stellen könnten.

Rolf Künzi möchte die Rechtsgrundlagen für den Betrieb sowie die Machbarkeit einer fischgängigen Sanierung der Anlage abklären lassen. Der Anlageeigentümer müsste die Wirtschaftlichkeit prüfen.

Fritz Bay erwähnt, dass der Wasserbauverband mit einem langfristigen Zeithorizont plane. Vielleicht wäre eine Befristung der Anlage möglich, so lange die Sägerei betrieben werde. Im Rahmen der jetzigen Mitwirkung wären entsprechende Gedanken zu machen.

Willy Jordi klärt bei den kantonalen Amtsstellen die Rechtsgrundlage für den Betrieb der Anlage und die Sanierungspflicht ab. Sobald das Ergebnis vorliegt, soll eine Besprechung mit den Herren Schelker und den beteiligten Amtsstellen stattfinden.

2.4 Aktennotiz Nr. 4 (Grundeigentümer Kiesen)

Eingeladene Grundeigentümer:

- Yvonne Weber-Erne, Chaletweg 11, Kiesen Parzelle 531
- Adrian Waber, Bahnhofstrasse 24, Kiesen Parzelle 748
- Rudolf Waber, Ringstrasse 9, Kiesen Parzellen 735 und 750
- Urs Feller, Reckholderweg 26, Gwatt (Thun) Parzelle 300
- VOLG Weinkellereien, Schaffhauserstrasse 6, Winterthur Parzellen 40 und 62

Datum: Donnerstag, 8. April 2010

Zeit: 18.30 Uhr

Ort: Gemeindeverwaltung Kiesen, Gemeinderatszimmer

Name, Vorname	Funktion
Fritz Bay (Vorsitz)	Wasserbauverband Chisebach (WBV)
Fritz Fankhauser, Volg	Grundeigentümer
Ernst Gartenmann, Volg	Grundeigentümer
Yvonne Weber	Grundeigentümerin
Claudio Weber	Grundeigentümer
Adrian Waber	Grundeigentümer
Rudolf Waber	Grundeigentümer
Willy Jordi	Projektverfasser
Rolf Künzi	Wasserbauingenieur OIK

Ernst Nussbaum Heinz Aebersold (Aktennotiz)	Gemeindepräsident Kiesen, WBV Gemeindeverwaltung Kiesen
--	--

Fritz Bay stellt den Wasserbauverband und seine Tätigkeit vor. Die heutige Sitzung sei eine Vorinformation von Direktbetroffenen als Start zum öffentlichen Mitwirkungsverfahren.

Willy Jordi erwähnt, dass die Ausbauwassermenge aufgrund von neuen Berechnungen auf $28 \text{ m}^3/\text{sec}$ festgelegt wurde. Er stellt den Projektentwurf von der Mündung in die Aare bis zur Brücke Schmittenstrasse vor. Im beidseitig überbauten Gebiet seien Mauern geplant. Dort wo entsprechend Platz vorhanden sei, würden flachere Böschungen und / oder Blockverbau angelegt. Der Gewässerraum sei nicht identisch mit der Eigentumsgrenze. Ausserhalb der Bestockung können die Flächen extensiv bewirtschaftet werden. Für das Projekt müssen die gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt werden. Dies sei eine Voraussetzung für Bundes- und Kantonsbeiträge in der Höhe von rund $2/3$ der anrechenbaren Kosten. Der Platzbedarf für den Bachausbau beeinträchtigt auch den heutigen Baumbestand.

Es müsse davon ausgegangen werden, dass alle Bäume gefällt werden müssen.

Entsprechende Ersatzpflanzungen seien jedoch vorgesehen. Eines der Ausbauziele sei, die Chise von der Aare bis nach Oberdiessbach fischgängig zu machen. Die neuen Ufermauern sollten nicht über das gewachsene Terrain erhöht werden.

Yvonne Weber bevorzugt eine Erhöhung der Ufermauern. So könne der Gewässerraum auch vergrössert werden und mit (garten-) gestalterischen Mitteln könnten die Mauern problemlos kaschiert werden. Dort wo es möglich ist, sollte der Bach nicht breiter ausgebaut werden. Grundsätzlich habe sie für Hochwasserschutzmassnahmen immer Hand geboten.

Beispiel: Hochwasserkanal.

Zu einer Renaturierung, respektive Aufweitung der Chise auf der Parzelle 531, die sich in der Kernzone befindet, werde sie nicht zustimmen.

Den Umstand, dass gemäss Projekt, vom Bahnhof bis zur Bernstrasse kein Baum mehr stehen bleibt, findet sie äusserst bedenklich.

Sie verlangt eine Begehung von einem renaturierten Gebiet in der Kern- oder wenigstens Wohnzone noch vor Ablauf der Mitwirkungsfrist.

Claudio Weber erkundigt sich im Hinblick auf die projektierte Ausbauwassermenge von $28 \text{ m}^3/\text{s}$ nach der Abflussmenge beim letzten Hochwasser.

Willy Jordi: Für das Projekt ergebe sich mit den Rückhaltebecken am Oberlauf eine andere Situation. Dadurch würden die Hochwasserspitzen gebrochen. Vor einigen Jahren wurde noch mit einer Ausbauwassermenge von $70 \text{ m}^3/\text{s}$ gerechnet. Diese konnte jetzt dank den Rückhaltegebieten reduziert werden.

Adrian Waber: Beim letzten Hochwasser sei der Bach bei der Ringstrasse über das Ufer getreten und das Wasser sei über die Strasse abgelaufen. Es wäre angebracht, nur die neuralgischen Punkte zu sanieren.

Willy Jordi: Alle Mauern seien in einem schlechten Zustand. Der Neubau erfolge nach einem Gesamtkonzept. Im unüberbauten Gebiet werde mehr Platz für Renaturierungsmassnahmen beansprucht. Wenn das Projekt die gesetzlichen Vorgaben nicht einhalte, sei es nicht genehmigungsfähig. Die Gesamtkosten für das Projekt Kiesen mit den Teilstücken in Oppligen und Herbligen belaufen sich auf rund 9 Mio. Franken. Zahlreiche neue Brücken, eine erschwerte Bauweise, aufwändige Wasserhaltung, viele Werkleitungen usw. verursachen entsprechende Kosten.

Fritz Bay: Der Ausbau müsse den Hochwasserabfluss von $28 \text{ m}^3/\text{s}$ berücksichtigen. Jetzt werde bereits die dritte Planungsvariante diskutiert. Für den ersten Projektentwurf rechnete man noch mit einer Ausbauwassermenge von $70 \text{ m}^3/\text{s}$. Heute liege erstmals eine Gesamtplanung für das ganze Einzugsgebiet, inkl. Rückhalteräume am Oberlauf, vor. Die gesetzlichen

Rahmenbedingungen und Vorgaben seien zu berücksichtigen. Es mache keinen Sinn ein Projekt einzureichen, das nicht genehmigungsfähig sei. Die Bachsanierung wäre ohne Bundes- und Kantonsbeiträge nicht ausführbar.

Ernst Gartenmann: Wie sieht der Zeithorizont aus.

Fritz Bay: Wenn alles gut läuft, kann der erste Spatenstich in zwei bis drei Jahren erfolgen. Falls sämtliche Rechtsmittel ausgeschöpft und alle Instanzen angerufen werden, kann sich der Zeitbedarf rasch verdoppeln. Der Chise-Verbau sei ein Gesamtprojekt. Der Wasserbauplan Hünigenmoos erfordere eine Güterzusammenlegung mit grossem Zeitbedarf. Der Bau erfolge in Etappen. Die gesamte Ausführung sei ein Generationenwerk.

Rudolf Waber: Wie gross wurde seinerzeit in Oppligen gebaut? Ein grosses Problem sei jeweils der Wasserzufluss aus dem Raum Aeschlen.

Fritz Bay: Die Chise in Oppligen wurde nach dem alten Konzept mit rund $70 \text{ m}^3/\text{s}$ ausgebaut. Im neuen Konzept konnte die Durchflussmenge wegen den beiden Rückhaltebecken reduziert werden.

Rudolf Waber: Wie gross ist der Durchlass bei der Ringstrassen-Brücke?

Willy Jordi: Die Spannweite beträgt rund 6 m und die Tiefe rund 2,5 m. Der heutige Durchlass mit einer Brückenbreite von 3,3 m und einer Tiefe von 1,7 m sei massiv kleiner.

Rolf Künzi: Die Brücken beeinflussen auch die Mauerhöhen. Bei der Berechnung mit $28 \text{ m}^3/\text{s}$ wurde der ganze Bachlauf miteinbezogen mit allen Rahmenbedingungen wie ökologische Anforderungen, Freiborde, Rückhaltegebiete. Die Wassermenge beim letzten Hochwasser schätze er auf ca. $20 \text{ m}^3/\text{s}$.

Ernst Nussbaum stimmt der Schätzung für die Hochwassermenge zu. Die alte Bühlbrücke habe einen Durchlass von $20 \text{ m}^3/\text{s}$ aufgewiesen.

Claudio Weber: Führen die zusätzlichen ökologischen Vorschriften zu einer Querschnittsverbreiterung.

Rolf Künzi bejaht dies. Dies sei eine gesetzliche Rahmenbedingung. Es sei auch eine Abfolge von Mauern vorgesehen. Ein Ziel seien Wände ohne Hinterbeton mit unterschiedlichen Rauigkeiten. Im unüberbauten Gebiet seien Aufweitungen vorgesehen.

Willy Jordi: Heute seien noch Sohlenpflästerungen vorhanden. Die neue Ausführung werde rauer.

Rudolf Waber: Wie gross ist die Durchfahrtsbreite bei der neuen Ringstrassen-Brücke?

Ernst Nussbaum: Die Strassenbreite sei noch nicht bestimmt. Eine betonierte Strassenbrücke sei jedoch nur geringfügig teurer als ein Steg. Bei der Brückenbreite müssten auch die landwirtschaftlichen Fahrzeuge und Maschinen berücksichtigt werden.

Rudolf Waber: Die vorgesehene Ausführung im Bereich seines Landes (Profile 15 bis 20) lehne er klar als ungenügend ab. Die Kraft eines Hochwassers reisse das Ufer weg, wenn es so wie im Plan dargestellt ausgeführt werde. Der Wasserbauplan gefährde die Liegenschaft Ringstrasse 1 und das Landwirtschaftsland.

Willy Jordi: Auf der Seite des Restaurants China Höck werde der Bach um rund einen Meter und auf der anderen Seite um rund einen halben Meter breiter.

Rudolf Waber: Im bewohnten Gebiet sollte nicht zu sehr mit Querschnitten und Höhen gespielt werden. Eine Gefährdung der angrenzenden Grundstücke sollte möglichst ausgeschlossen werden.

Adrian Waber: Gibt es einen Schlüssel, wie die verschiedenen Flächen aufgrund der Bachlänge festgelegt werden?

Rolf Künzi: Die Gesamtbilanz ist massgebend. Ökologische Massnahmen seien dort vorgesehen, wo es möglich ist. Im stark besiedelten Gebiet sei man stark eingeschränkt. Definiert würden die Anforderungen über Kosten, Besitzstandsgarantien, vorhandene Gesetze, Raumbedarf gemäss Wasserbauverordnung usw. Das heutige Gerinne werde beurteilt in Bezug auf den Zielzustand. Die Sohlebreite von rund 8 m ergebe sich aufgrund der Schlüsselkurve für den Raumbedarf in der Bauzone und in der Landwirtschaftszone. Bei der Parzelle 748 ergebe dies einen Gesamtraumbedarf von 27,5 m. Die Böschungen sollten so gestaltet werden, dass eine extensive Nutzung möglich bleibt. Gefragt sei eine pragmatische Umsetzung der Vorgaben. Es gelte, den geringen Spielraum auszunützen.

Willy Jordi ergänzt, dass in der Bauzone die Gewässerlinie in der Regel 10 m ab der Mittelwasserlinie verlaufe.

Yvonne Weber macht auf die Ufergestaltung bei der Parzelle 531 aufmerksam. Der bestehende Hochwasserkanal wirke sich nachteilig und erschwerend aus. Der Unterhalt der Böschung sei schwierig. Es sei die einzige private Parzelle, die so viel Land vom Garten und Umschwung für den Wasserbau abgeben sollte.

Willy Jordi weist darauf hin, dass die Gewässerlinie entscheidend sei und diese betrage auf der ganzen Parzellenlänge 10 m.

Rolf Künzi: In der Regel gehöre die Fläche bis oberkant Böschung zum Gewässer.

Fritz Bay: Der Wasserbauverband ist zuständig für den Unterhalt bis zur Böschungskante. Der Uferzugang müsse gewährleistet sein. Es werde darauf tendiert, dass die Ufer wo möglich für Maschinen zugänglich seien.

Ernst Gartenmann: Was wird bei der Mosterei-Liegenschaft abgebrochen? Wie erfolgt der Zugang zum Betrieb während der Bauzeit? Welche Kosten entstehen dem Grundeigentümer?

Willy Jordi: Für den Bau der neuen Mauer muss der Wellblechschof abgebrochen werden. Der Zugang zum Betrieb muss auch während der Bauphase sichergestellt werden. Denkbar sei eine Notbrücke.

Rolf Künzi schlägt vor, bei der Auflage eine entsprechende Rechtsverwahrung einzureichen. Bei den privaten Brücken wird der Ist-Wert angerechnet. Der Mehrwert für eine neue Brücke geht zulasten des Werkeigentümers.

Fritz Bay: Der Verband und die Gemeinden müssen pragmatische Lösungen finden. Es seien keine Grundeigentümerbeiträge an die eigentlichen Verbauungskosten für den Bach vorgesehen.

Rolf Künzi: Die neue Gesetzgebung verpflichte die Gemeinden, geschützte Uferbereiche festzulegen. Die Besitzstandsgarantie müsse gewahrt werden.

Yvonne Weber: Die Besitzstandsgarantie bevorteile, wer in der Vergangenheit zu nahe an das Gewässer bauen konnte. Gartenraum und Umschwung werde nicht berücksichtigt.

Claudio Weber fragt nach dem ökologischen Gewinn, wenn sämtliche Bäume weg müssen. Dies sei ein grosser und bedeutender Eingriff.

Willy Jordi: Es seien Neupflanzungen vorgesehen. Es sei jedoch unbestritten, dass sich das Landschaftsbild vorübergehend verändern werde.

Yvonne Weber: Der Baumbestand sei ein grosser Naturschatz. Nicht nur der Bach, auch die Umgebung müsse berücksichtigt werden.

Willy Jordi: Die bestehenden Bäume seien nicht zu halten. Die Bäume reagieren sehr empfindlich auf Aufschüttungen und Abgrabungen.

Yvonne Weber möchte einen Situationsplan plus Querschnitte erhalten.

Fritz Bay teilt mit, dass Planunterlagen direkt bei der Geobau Ingenieure AG in Münsingen zu bestellen seien.

3. Aktennotiz der Orientierungsversammlung

Datum: Donnerstag, 8. April 2010

Zeit: 20.00 – 21.20 Uhr

Ort: Turnhalle Kiesen

Anwesend: 58 Personen

Name, Vorname	Funktion
Fritz Bay (Vorsitz)	Wasserbauverband Chisebach (WBV)
Willy Jordi	Projektverfasser
Adrian Fahrni	Wasserbauingenieur OIK
Rolf Künzi	Wasserbauingenieur OIK
Ernst Nussbaum	Gemeindepräsident Kiesen, WBV
Heinz Aebersold (Aktennotiz)	Gemeindeverwaltung Kiesen

Fritz Bay, Präsident des Wasserbauverbandes Chisebach, eröffnet die Veranstaltung. Zu dieser Orientierungsversammlung werde eine Aktennotiz für den internen Gebrauch erstellt. Eingaben zum Projektentwurf seien während des Mitwirkungsverfahrens zu machen. Er verweist auf die entsprechende Publikation im Anzeiger. Während des Mitwirkungsverfahrens könnten Anregungen, Vorbehalte, Ideen etc. eingebracht werden. Fritz Bay gibt einen kurzen Überblick über die bisherigen Planungen. Heute liege ein gesamthafter Projektentwurf vor mit Rückhaltegebieten am Oberlauf, Reduktion der Ausbauwassermenge in Kiesen auf 28 m³/s. Die Gemeinden Konolfingen und Kiesen seien die Hauptnutzer von diesem Projekt. Der Wasserbauplan Groggenmoos sei bereits weit fortgeschritten. Die Planung für das Hüni-genmoos bedinge eine Güterzusammenlegung und werde entsprechend viel Zeit benötigen. Die einzelnen Teilstücke müssen nach einer einheitlichen Philosophie erstellt werden, damit zuletzt ein Gesamtwerk in Form eines vernetzten Generationenprojektes vorliege. Wenn das Gesamtprojekt innerhalb von 20 Jahren umgesetzt werde, sei es gut gelaufen. Bereits jetzt ausgeführt werde der laufende Gewässerunterhalt. Der Wasserbauverband sei für den Gesamtunterhalt bis Oberkant der Böschung zuständig.

Willy Jordi stellt den Wasserbauplan Kiesen als umfangreiches Projekt vor. Der Plan umfasse die gesamte Bachlänge in Kiesen sowie Teilstücke in den Gemeinden Oppligen und Herbligen.

Die Planunterlagen liegen in den Gemeindeverwaltungen zur Einsichtnahme auf. Zusätzliche Pläne können beim Projektverfasser bestellt werden.

Die Durchlassmenge in Kiesen beträgt 28 m³/s. Diese reduzierte sich gegenüber der bisherigen Berechnung wegen der Rückhaltebecken. Der neue Querschnitt sei abhängig von verschiedenen Faktoren wie Sohlengefälle, Sohlegestaltung, Rauigkeit usw. Unterhalb der Autobahn sei der Bach ein Bestandteil des Projekts „arewasser“.

Auswirkungen auf die Verkehrsanlagen: Neue Brücken bei der Jabergstrasse, Zufahrt zur Liegenschaft Arni, Bahnhofstrasse, Zufahrt Mosterei und Liegenschaft Stucki-Waber, Ringstrasse und Bernstrasse. Die Eisenbahnbrücke muss neu unterfangen werden. Die Ufermauern seien generell in einem schlechten Zustand. Es werde ein strukturierter neuer Bachlauf entstehen. Anhand von Fotos wird die heutige Situation aufgezeigt. Die vom Landbedarf meistbetroffenen Grundeigentümer seien heute vororientiert worden.

Res Leibundgut, Kiesen, möchte wissen, was mit dem Fussgängersteg beim Chaletweg passiere. Die Eigentumsverhältnisse seien nicht bekannt. Die Fussgänger würden sein Grundstück durchqueren. Er sei nicht interessiert an diesem Steg.

Willy Jordi fragt sich, ob dieser Steg noch benötigt werde und ob sich ein Neubau lohne. Im Wasserbauplan sei kein Steg mehr vorgesehen. Dieses Anliegen könne im Mitwirkungsverfahren eingegeben werden.

Willy Jordi erläutert die vorgesehenen Massnahmen in den Gemeinden Oppligen und Herbligen. Die betroffenen Grundeigentümer seien heute ebenfalls vororientiert worden. Gemeinde Oppligen: Im Bereich der Huber Mechanik AG werde das Wehr bzw. die Stauanlage eliminiert. Für die Deibergstrasse sei eine neue Brücke erforderlich. Herbligen: Das Wehr bei der Schreinerei Schelker muss fischgängig gemacht und die Abstürze aufgehoben werden.

Der Projektverfasser gibt folgende Kosten für die Bachverbauung bekannt:

- Teilstrecke Kiesen: 7,5 Mio Franken
- Teilstrecke Oppligen: 770'000 Franken
- Teilstrecke Herbligen: 650'000 Franken

Total Kostenschätzung rund 9 Mio Franken (+/- 30%).

Bei den neuen Brücken gehe der Mehrwert zu Lasten der Werkeigentümer.

Es seien Kantons- und Bundesbeiträge in der Höhe von rund 2/3 der subventionsberechtigten Kosten zu erwarten.

Informationen zum Situationsplan von Kiesen: Der gesetzlich vorgeschriebene Raumbedarf müsse berücksichtigt werden, wo möglich seien Aufweitungen vorgesehen. Die Eigentumsgrenzen müssen nicht identisch sein mit dem Gewässerbereich. So wie es aussehe, müssen alle bestehenden Bäume entfernt werden (Platzbedarf für das Gewässer, Bauarbeiten, Wasserhaltung etc.). Entsprechende Ersatzpflanzungen seien vorgesehen. Der Wasserbauverband beabsichtige zudem, das Grundstück Bachmätteli zwischen Schmittenstrasse und Chise zu erwerben.

Adrian Badertscher, Kiesen, fragt, ob die Tanne bei der Liegenschaft Ringstrasse auch gefällt werden müsse und warum diese im Plan nicht eingezeichnet sei?

Willy Jordi antwortet, dass von einer Baumfällung auszugehen sei. Vermutlich enthalte der Plan nur Bäume, die im Inventar enthalten seien.

Willy Jordi erläutert die Situation in Oppligen und Herbligen und stellt die Normalprofiltypen vor. Es sei mit umfangreichen und kostspieligen Bau- und Wiederherstellungsarbeiten zu rechnen.

Rolf Künzi teilt mit, dass der Kanton als Subventionszahler das Projekt begleite. Mit dem Projektentwurf wolle man die Stimmung in der Öffentlichkeit spüren. Die Mitwirkungsunterlagen

liegen in den Gemeindeverwaltungen vom 12. April bis 11. Mai auf. Die kantonalen Amtsstellen wirken ebenfalls mit. Mit der öffentlichen Mitwirkung wolle man die Problempunkte in Erfahrung bringen. Im Mitwirkungsbericht werde zu den Eingaben Stellung genommen. Die Auflage sei für Ende dieses Jahres/Anfang 2011 vorgesehen. Dann können Einsprachen eingereicht werden. Wenn alles optimal laufe, sei eine Genehmigung bis Ende 2011 möglich. Bei den zuständigen Stellen müsse dann eine Subventionszusicherung eingeholt werden. Beim Kanton erfordere dies einen Grossratsbeschluss.

Heinrich Badertscher, Kiesen, erkundigt sich nach der Bachbreite zwischen Ring- und Professoreistrasse. Er befürchtet, dass mit einer breiten Sohle bei Niederwasserstand das Wasser liegen bleibe und unangenehme Gerüche bilde.

Willy Jordi: Bach werde zwischen 5,5 und 6 m breit. Die Details seien aus den Plänen ersichtlich. Die Sohle werde mit 50 bis 80 cm nicht bedeutend breiter als heute.

Res Leibundgut, Kiesen: Zahlreiche Leitungen sind im Bereich der Chise (Haupt- und Nebenleitungen Kanalisation, Hausanschlussleitungen usw.). Was passiert mit diesen und wo erhält man zusätzliche Auskünfte?

Willy Jordi: An der Sprechstunde vom 19. April 2010 in der Gemeindeverwaltung Kiesen können individuelle Fragen behandelt werden. Die Leitungen würden geschützt oder allenfalls verlegt. Die Kosten gingen grundsätzlich zu Lasten der Werkeigentümer.

Versammlungsteilnehmer aus Herbligen: Der Durchlass beim Teil 4 auf dem Gemeindegebiet von Herbligen oberhalb des Überfalls sei heute gross genug.

Willy Jordi: Es werde ein gleichmässiges Gefälle projektiert. Die neuen Böschungen oberhalb der heutigen Sperre reichen soweit zurück, bis eine entsprechende Durchlassgrösse mit einem notwendigen Gefälle erreicht werde. Die bestehenden Mauern seien in einem sehr schlechten Zustand.

Versammlungsteilnehmer aus Herbligen: Wurde berücksichtigt, dass der rechtsseitige Hang bei Teil 4 in der Gemeinde Herbligen nach anhaltenden Niederschlägen abrutsche?

Willy Jordi: Die Böschung werde wo möglich flacher gemacht.

Adrian Fahrni: Im Wasserbauplan sind keine Massnahmen gegen die Abrutschungen vorgesehen. Die Waldgesetzgebung enthält entsprechende Bestimmungen. Massnahmen erfolgen via Forstbehörden im Rahmen des Unterhalts.

Frage aus dem Publikum zur Fischtreppe bei der Sägerei Schelker, Herbligen.

Willy Jordi: Mit der Anlage soll die Fischgängigkeit erreicht werden. Beim Abbruch des Wehrs gingen die Kosten grösstenteils zu Lasten des Wasserbaus. Der Weiterbestand des Kleinkraftwerks sowie die Konzessionsfrage seien noch offen. Er habe den Auftrag erhalten, diese Fragen mit dem Kanton abzuklären. Es seien auch weitere Gespräche mit den Anlageeigentümern vorgesehen.

Frage aus dem Publikum zur Kostentragung von Privatbrücken.

Rolf Künzi: Die Kostenaufteilung leitet sich aus dem Enteignungsrecht ab. Der Mehrwert muss vom Werkeigentümer übernommen werden. Für den Einzelfall müssen gute pragmatische Lösungen gesucht werden.

Heinrich Badertscher, Kiesen, erkundigt sich, ob Subventionen auch bei einer kleineren Dimensionierung ausgerichtet würden.

Willy Jordi: Die Ausbaugrösse stütze sich auf eine Wassermengenberechnung. Der Durchlass werde von ursprünglich 70 m³/s auf 28 m³/s reduziert. Am Oberlauf entstünden Rückhaltebecken, deren Last die dortigen Landwirte tragen müssen. Die Projektvorgaben seien einzuhalten. Ein kleiner dimensioniertes Projekt wäre nicht genehmigungsfähig.

Rolf Künzi weist darauf hin, dass die Anstösser Anrecht auf einen gewissen minimalen Hochwasserschutz hätten. Die Hochwassergefährdung wirke sich auf die Gefahrenkarte aus und diese habe Konsequenzen für den Zonenplan.

Die Frage von Heinrich Badertscher nach der Schadensumme der letzten 30 Jahre kann mangels Unterlagen nicht beantwortet werden.

Rolf Künzi erwähnt, dass die Kostenwirksamkeit des Projekts geprüft wird. Die Investition in den Hochwasserschutz müsse im richtigen Verhältnis zum erreichten Schutz sein.

Fritz Bay und Adrian Fahrni rufen dazu auf, bei der öffentlichen Mitwirkung aktiv mitzumachen. Die Behörden seien auf das Wissen der Anstösser angewiesen.

4. Liste der Mitwirkenden

Folgende Personen haben zum Wasserbauplan Kiesen schriftlich Stellung genommen:

Eingaben an die Gemeindeverwaltung Kiesen

1. Affolter-Daepf Ursula u. Fritz, Bernstrasse 1, 3629 Kiesen
2. Badertscher A. u. Hch., Schwendibachstrasse 5B, 3624 Goldiwil
3. Waber Rudolf, Ringstrasse 9, 3629 Kiesen
4. Badertscher Adrian, Ringstrasse 2, 3629 Kiesen
5. Furrer-Hofer Marianne u. Jürg, Chaletweg 8, 3629 Kiesen
6. Wägli-Lang H.R. und G., Professoreistrasse 1, 3629 Kiesen
7. Arni-Spahr Hans, Eigerstrasse 1, 3076 Worb
8. Zaugg Hansruedi u. Margrith, Bahnhofstrasse 22, 3629 Kiesen
9. Waber Adrian u. Barbara, Bahnhofstrasse 24, 3629 Kiesen
10. Leibundgut Andreas u. Christine, Bernstrasse 7, 3629 Kiesen
11. Zysset Ernst, Postweg 7, 3629 Kiesen
12. Weber Yvonne, Chaletweg 11, 3629 Kiesen

Eingaben an die Gemeindeverwaltung Oppligen

13. Daepf Ernst, Dorfstrasse 7, 3629 Oppligen
14. Huber Hans, Deibergstrasse 2, 3629 Oppligen

Eingaben an die Geobau Ingenieure AG, Südstrasse 8a, Münsingen

15. Archäologischer Dienst, Postfach 5233, 3001 Bern (Frau Wenke Hoyer)
16. Via Storia, Tellstrasse 31, 8004 Zürich (Herr Cornel Doswald)

Eingaben an die Gemeindeverwaltung Herbligen: Keine

5. Eingaben und Stellungnahmen

Die wichtigsten Eingabepunkte der schriftlichen Stellungnahmen sind nachfolgend zusammengefasst.

Eingabe 1: Affolter-Daepp Ursula u. Fritz, Bernstrasse 1, 3629 Kiesen

Fragen / Bemerkungen / Vorschläge:

Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel

Beim Hochwasser vom August 2005 stand der Keller 40 cm unter Wasser.

Was bewirkt eine Sohlenabsenkung von rund 80 cm bei Profil 10 auf das Verhalten des Grundwasserspiegels?

Antwort:

Eine Sohlenabsenkung hat tendenziell einen tieferen Grundwasserspiegel zur Folge.

Die Situation im Keller sollte sich daher eher verbessern.

Vorgesehen ist die Überwachung des Grundwasserspiegels mittels Piezometern (vor und während dem Ausbau der Chise).

Wasserrohre / Leitungen

Diverse Wasserrohre müssen im Zuge der Bauarbeiten den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Einbau von Rückstauklappen prüfen.

Antwort:

Der Kostenteiler bei Werkleitungsanpassungen wird in Abhängigkeit der Lage, Linienführung, Alter und vorliegender Bewilligung vor Baubeginn definiert.

Pro Memoria

Im Chaletweg sind diverse Werkleitungen (ARA, Strom, Cablecom, Wasser).

Während dem Bau müssen sie geschützt werden.

Eingabe 2: Badertscher A. u. Hch., Schwendibachstrasse 5B, 3624 Goldiwil

Betrifft die Liegenschaft Ringstrasse 2, Kiesen, Parzelle 782

Fragen / Bemerkungen / Vorschläge:

Wer übernimmt die Kosten für die Wiederinstandsetzung bei Bauschäden?

Antwort:

Vor Baubeginn wird bei „bachnahen“ Gebäuden der Ist-Wert (Fotos, Rissprotokolle) berechnet. Wasserbaubedingte Schäden gehen zulasten des Bauherrn (Wasserbauverband Chise).

Gibt es einen Beitrag für das Versetzen der Garage?

Antwort:

Nein, bei Abbrüchen wird der Ist-Wert des Gebäudes entschädigt.

Darf die neue Garage (ev. Carport) in einem Abstand von 2 m von der Ufermauer wieder aufgestellt werden?

Antwort:

Nein, neue Bauten dürfen nur ausserhalb des geschützten Uferbereichs aufgestellt werden.

Wer übernimmt die Kosten für das Fällen der rund 30 m hohen und 150 Jahre alten Tanne an der Chise?

Antwort:

Das Fällen von Bäumen (im Bereich der Baustelle) geht zulasten des Bauherrn.

Eingabe 3: Waber Rudolf, Ringstrasse 9, 3629 Kiesen

Fragen / Bemerkungen / Vorschläge:

Viele „monumentale“ Bäume werden gefällt. Das Dorf- und Landschaftsbild verändert sich stark. Viel Lebensraum für Tiere geht verloren.

Antwort:

Ein schonungsvoller Umgang mit den vorhandenen Naturwerten ist vorgesehen.

Die Chise soll (und muss) ökologisch aufgewertet werden.

Das Fällen von bachnahen Bäumen ist leider unumgänglich

Ersatzanpflanzungen (Bäume und Hecken) sind vorgesehen.

Kein Verkauf von Kulturland an eine „übermässige“ Renaturierung der Chise.

Wir befinden uns in der Kernzone von Kiesen mit zahlreichen Gebäuden.

Antwort:

Die gesetzlichen Grundlagen (Wasserbaugesetz WBG, Wasserbauverordnung WBV,

Gewässerschutzverordnung) sind einzuhalten, ansonsten ist das Projekt nicht

genehmigungsfähig. Der Ausbau der Chise soll möglichst Ressourcenschonend erfolgen.

Defizite am heutigen Zustand der Chise sind jedoch offensichtlich (Ökomorphologie).

Eingabe 4: Badertscher Adrian, Ringstrasse 2, 3629 Kiesen

Fragen / Bemerkungen / Vorschläge:

Die Ufermauern müssen aufgrund des Alters ersetzt werden.

Antwort:

Schäden und Mängel sind überall sichtbar. Stellenweise mussten bereits provisorische Sanierungen vorgenommen werden.

Die „enorme“ Verbreiterung der Chise ist nicht nötig, bei Hochwasser kann die Bahnhofstrasse als „Bacherweiterung“ genutzt werden.

Antwort:

Die Hochwasserberechnung erfolgte durch ein spezialisiertes Büro unter Berücksichtigung der Retentionen im Groggen- und Hünigenmoos. Innerhalb des Gemeindegebietes von Kiesen ist ein Ausbau auf 28 m³/s (HQ₁₀₀) vorgesehen.

Im dicht besiedelten Gebieten ist der Hochwasserschutz auf ein HQ₁₀₀, gemäss der gängigen Rechtssprechung, ein realistisches Schutzziel. Ein Nutzen der Bahnhofstrasse als Bacherweiterung wurde geprüft und nur für den Überlastfall als geeignet beurteilt. Die Bahnhofstrasse kann nur mit mobilen Massnahmen zu einem temporären Bachbett umfunktioniert werden. Dies bedingt eine ausreichende Vorwarnzeit. Die Wirkung von

organisatorischen und mobilen Massnahmen kann nicht in der Gefahrenkarte berücksichtigt werden. Es hätte zur Folge, dass bei Baugesuchen weiterhin bauliche Objektschutzmassnahmen zu realisieren wären. Aus diesem Grunde wird am Ausbau des Gerinnes festgehalten.

Ein breiter Bach bringt Nachteile mit sich (vgl. Autobahnbrücke A6). Das Bachbett musste mit baulichen Massnahmen wieder verschmälert werden.

Antwort:

Die Bachbreite wird aufgrund der Vorgaben optimiert (Abflusskapazität, Geschiebetransport).

Ein SMS-Frühwarnsystem für die Bachanstösser würde die Schäden in Grenzen halten.

Antwort:

Die Alarmierung wird im Rahmen des durch die Gemeinde auszuarbeitenden Alarm- und Notfallkonzepts geregelt.

Angst, dass die Kosten für den Ausbau der Chise (Anteil Gemeinde Kiesen und Anstösser) grösser sind, als die Kosten bei einem Schadenfall.

Antwort:

Das Hochwasserschutzkonzept Chise 2003 ist Kostenwirksam.

Das heisst: Die durch die Massnahmen resultierende Risikoreduktion ist um ca. den Faktor 2 grösser als die jährlichen Kosten für die Hochwasserschutzmassnahmen (Investitions- und Unterhaltskosten).

Dieser Nachweis wird in einem separaten Bericht erbracht.

Eingabe 5: Furrer-Hofer Marianne u. Jürg, Chaletweg 8, 3629 Kiesen

Betrifft die Liegenschaft Chaletweg 8, Parzelle 686

Fragen / Bemerkungen / Vorschläge:

Begrünung zwischen Ufermauer und Chaletweg, z.B. mit langsam wachsenden Koniferen oder ähnlichem, möglichst keine Laubhölzer.

Antwort:

Die Bepflanzung erfolgt mit standortheimischen Sträuchern, in Absprache mit den Grundeigentümern.

Eingabe 6: Wägli-Lang H.R. und G., Professoreistrasse 1, 3629 Kiesen

Betrifft die Liegenschaft Professoreistrasse 1, Parzelle 709

Fragen / Bemerkungen / Vorschläge:

Die Ufermauer bei der Schwelle ist stark beschädigt. Es besteht die Gefahr, dass das Grundstück unterspült wird und der Garten absinkt.

Die Sanierung sollte möglichst rasch in Angriff genommen werden, nicht zuwarten bis der Wasserbauplan genehmigt ist.

Antwort:

Eventuell braucht es eine provisorische Sanierung bis zur Realisierung.

Der Unterhalt liegt in der Kompetenz des Wasserbauverbands.

Braucht es überhaupt diese Schwelle?

Antwort:

Die Gefällsverhältnisse erfordern auch weiterhin Sohlenfixpunkte. Als Sohlensicherung und für eine strukturierte Bachsohle sind Blockschwellen und Blocksteine vorgesehen. Die ungefähre Lage der Blockschwellen kann dem Situationsplan entnommen werden.

Kann davon ausgegangen werden (falls die Schwelle wieder gebaut wird), dass die Ufermauer nicht mehr beschädigt und auch regelmässig kontrolliert wird?

Antwort:

Eine Schwelle in der heutigen Form wird nicht mehr gebaut (nur Blockschwellen als Sohlensicherung und strukturierte Bachsohle). Die Einbindetiefen sind auf einen Abfluss von 28 m³/s dimensioniert. Bei sehr seltenen Ereignissen (Abflüsse grösser als 28 m³/s) werden Schäden an den Bauwerken in Kauf genommen. Ein vollständiger Schutz gegen äusserst seltene Ereignisse kann nicht garantiert werden.

Eingabe 7: Arni-Spahr Hans, Eigerstrasse 1, 3076 Worb

Betrifft die Liegenschaft Jabergstrasse 3, Parzelle 366

Fragen / Bemerkungen / Vorschläge:

Die zu ersetzende Brücke sollte möglichst kurz sein, auf keinen Fall länger als die heutige Brücke. Der in der Kostenschätzung genannte Betrag von Fr. 75'000.- ist um mindestens die Hälfte zu hoch, um von den Eigentümerinnen getragen werden zu können.

Die neue Brücke soll nicht breiter als die Bisherige konzipiert werden.

Für Kommunalfahrzeuge und Lastwagen (Heizöllieferungen) soll sie jedoch passierbar sein.

Nach Möglichkeit sollte die Brücke etwas in Richtung Aare verschoben werden, damit der südliche Parzellenteil besser erschlossen werden kann.

Während der Bauzeit der neuen Brücke könnte so die Zufahrt zur Liegenschaft über die alte Brücke sichergestellt werden.

Antwort:

Die Lage der Brücke inkl. Ausbaustandard (Tragkraft) wird mit den Grundeigentümern festgelegt. Eine ökonomische, für den Grundeigentümer finanzierbare Lösung wird angestrebt. Der südliche Parzellenteil liegt in der Bauzone. Für ein zukünftiges Bauvorhaben sollte die Tragkraft des Stegs auf den Baustellenverkehr abgestimmt werden. Eine alternative Erschliessungsmöglichkeit ist nicht vorhanden. Der Mehrwert muss durch den Grundeigentümer getragen werden.

In der Regel bleibt die Zufahrt zur Liegenschaft während der Bauphase gewährleistet.

Die Zufahrt für Autos kann unter Umständen für einige Tage eingeschränkt oder unmöglich sein. Vor und während den Bauarbeiten wird der Ablauf mit den betroffenen Grundeigentümern im Detail besprochen und die nötigen Vorkehrungen getroffen.

Eingabe 8: Zaugg Hansruedi u. Margrith, Bahnhofstrasse 22, 3629 Kiesen

Fragen / Bemerkungen / Vorschläge:

Der Ausbau der Chise ist grundsätzlich dringend und notwendig zum Schutz der Bevölkerung.

Negativ sind der übermässige Kulturlandverschleiss und die rigorose Zerstörung der Hecken und Bäume.

Die Renaturierung der Chise in dicht besiedelten Gebieten und zahlreichen Verkehrswegen (Strassen, Autobahn, Eisenbahn) hat nicht erste Priorität.

Um gutes Ackerland, einige Bäume und Heckenteile der Parzelle 748 (Waber Adrian) zu erhalten, wird eine alternative Linienführung gemäss Planbeilage vorgeschlagen.

Antwort:

Damit das Projekt genehmigungsfähig ist, müssen die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

Die alternative Linienführung auf der Parzelle 748 (Vorschlag) wurde geprüft und mit dem Grundeigentümer und den Gemeindebehörden besprochen.

Bei der vorgeschlagenen Lösung würde die Chise zwischen den Querprofilen 38 und 41, zur Schonung der 3 Eichen und des Nussbaums, nach Süden verschoben.

Eichen reagieren sehr empfindlich auf Abgrabungen oder Aufschüttungen im Wurzelbereich. Der Abstand von den Baumstämmen bis ans neue, nördliche Chiseufer müsste rund 10 m betragen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Bäume trotzdem absterben.

Die vorgeschlagene Variante zur Schonung der 4 Bäume benötigt zusätzlich Land.

In Anbetracht, dass vorläufig kein Realersatz seitens des Bauherrn vorhanden ist, wurde entschieden auf diese Variante zu verzichten. Die 4 Bäume müssen daher ebenfalls gefällt und durch Neuanpflanzungen ersetzt werden.

Eingabe 9: Waber Adrian u. Barbara, Bahnhofstrasse 24, 3629 Kiesen

Fragen / Bemerkungen / Vorschläge:

Die vorliegende Planung schiesst weit übers Ziel hinaus. Es ist schockierend wie Ingenieure, Planer und andere beteiligte Personen mit fremdem Eigentum umgehen. Nach Aussagen der Gemeinde und des Wasserbauverbandes geht es um Hochwasserschutz und nicht um Renaturierungen.

Dimensionierung

Die Dimensionierungswassermenge von 28 m³/s ist zu hoch, umso mehr im Oberlauf der Chise zwei Hochwasserrückhaltebecken (Groggenmoos, Hünigenmoos) zu Dämpfung der Abflussspitzen in Planung sind. Bei den letzten Hochwassern war vor allem das Schwemmholz und nicht die mangelnde Abflusskapazität der Chise das Problem.

Antwort:

Die Bemessungswassermenge von 28 m³/s entspricht dem Gesamtkonzept Hochwasserschutz Chise 2003, unter Berücksichtigung der im Groggen- und Hünigenmoos resultierenden Retention. Die Freiborde bei den Brücken werden so angepasst, dass die Verklausungswahrscheinlichkeit massiv reduziert wird. Aus diesem Grunde kann auf Massnahmen für den Schwemmholzurückhalt verzichtet werden.

Ufer und Land

Die Chise ist auf unserem Grundstück (Parzelle 748) in den letzten paar hundert Jahren noch nie übergelaufen. Ausgerechnet dort wird der grösste Eingriff vorgenommen, zulasten von schönstem Kulturland. Das linke Ufer der Chise darf zwischen der Parzelle 745 (EG Waber) und der Parzelle 62 (VOLLG Weinkellereien) nicht verändert werden.

Der ungenutzte Landstreifen auf Seite Bahnhofstrasse kann zur Erreichung des nötigen Bachquerschnitts verbaut werden.

Antwort:

Der erforderliche Abflussquerschnitt ergibt sich aus der Bemessungswassermenge von 28 m³/s sowie den ökologischen Anforderungen aus dem Wasserbaugesetz Art. 4 und Gewässerschutzgesetz (GSchG) Art. 37 Absatz 2. Dort heisst es sinngemäss, dass bei Korrekturen von Fliessgewässern der natürliche Verlauf möglichst beibehalten oder wiederhergestellt werden muss. Die Gewässer und der Gewässerraum müssen so gestaltet werden, dass sie einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt als Lebensraum dienen können und eine standortgerechte Ufervegetation gedeihen kann. Zudem wird im Art. 36 Abs. 3 des GSchG festgehalten, dass der Gewässerraum extensiv gestaltet und bewirtschaftet werden soll. In der Gewässerschutzverordnung Art. 41c steht weiter, dass der Gewässerraum landwirtschaftlich genutzt werden darf, sofern er gemäss Anforderungen der Direktzahlungsverordnung als Streufläche, Hecke, Feld- und Ufergehölz, extensiv genutzte Wiese, extensiv genutzte Weide oder Waldweide bewirtschaftet wird. Rechtmässig erstellte Anlagen im Gewässerraum sind in ihrem Bestand geschützt. Dies bedeutet, dass im Rahmen eines Hochwasserschutzprojekts, neben den Aspekten der Abflusskapazität auch die Aspekte Gewässerlebensraum (Ufer, Sohle, Fischdurchgängigkeit) sowie Gewässerraum zu berücksichtigen sind. Ansonsten sind die Projekte nicht bewilligungsfähig. Aus diesem Grunde reicht der Platz zwischen der Bahnhofstrasse und dem heutigen Chiselauf nicht aus.

Hecken

Hecken sind laut eidgenössischem Jagdgesetz geschützt, abholzen ist verboten. Es handelt sich um eine sehr wertvolle Hecke, die vielen Tieren Unterschlupf bieten. Ebenfalls die alten Eichen (Umfang über 4m) dürfen nicht einer fragwürdigen Renaturierung zum Opfer fallen.

Antwort:

Das Abholzen der Ufervegetation bedarf einer Ausnahmegewilligung. In der Regel wird die Bewilligung zum abholzen mit der Genehmigung des Wasserbauplans erteilt. Ersatzpflanzungen (Hecken, Einzelbäume) sind zwingend erforderlich.

Brücke, Steg, Hühner- und Bienenhaus

Der Steg über die Chise, zwischen Profil 32 und 33, wird ersatzlos gestrichen, obwohl er täglich benutzt wird. Er muss erhalten bleiben. Das Hühnerhaus wird nach wie vor benutzt und auch das Versetzen des Bienenhauses kommt nicht in Frage. Die Chise soll zwischen Profil 31 und 33 nicht verändert werden.

Antwort:

Falls eine wasserbaupolizeiliche Bewilligung für den Steg vorliegt, muss für Anpassungen nur ein allfälliger Mehrwert durch den Grundeigentümer übernommen werden, der Rest geht zulasten des Bauherrn. Bei einem Ausbau der Chise gemäss vorliegendem Projekt muss das Hühner- und Bienenhaus zwingend versetzt werden (ausserhalb des geschützten Uferbereichs).

Vorschläge

1. Chise nur an bekannten Schwachstellen ausbauen (z.B. Brücke Ringstrasse).
2. Die Chise kann auf Seite Bahnhofstrasse erweitert werden. Die Fliessgeschwindigkeit darf nicht durch Renaturierungen verlangsamt werden.
3. Bau einer Schwemmholtzsperrre vor dem Dorfeingang Kiesen, welche bei Unwettern mit einem Kran laufend vom Holz befreit werden könnte.
4. Im Extremfall kann die Chise über die Bahnhofstrasse „umgeleitet“ werden. Viele Anwohner haben in den letzten Jahren ihre Liegenschaften gegen Hochwasser geschützt.

Antworten:

Zu Punkt 1

Die Bemessungsabflüsse wurden im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes Chise 2003 bestimmt. Für die Teilgebiete 3 und 4 (Herbligen) beträgt der Bemessungsabfluss $26 \text{ m}^3/\text{s}$, für die Teilgebiete 1 und 2 (Kiesen und Oppligen) $28 \text{ m}^3/\text{s}$.

Hydraulische Berechnungen haben gezeigt, dass innerhalb des ganzen Perimeters Schwachstellen bestehen. Zudem sind die bestehenden Ufermauern in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand und die Fischdurchgängigkeit ist ebenfalls nicht gegeben. Aus diesem Grund erfolgt der Ausbau auf der gesamten Länge.

Zu Punkt 2

Vergleiche Bemerkungen zu Eingabe 9.

Zu Punkt 3

Der Bau einer Schwemmholzsperrung vor dem Dorfeingang Kiesen ist vorläufig nicht vorgesehen. Vergleiche Bemerkungen zu Eingabe 9.

Zu Punkt 4

Nach dem Ausbau der Chise auf den Bemessungsabfluss von $28 \text{ m}^3/\text{s}$ (HQ₁₀₀) sollte die Chise nur noch bei sehr seltenen Ereignissen über die Ufer treten.

Eingabe 10: Leibundgut Andreas u. Christine, Bernstrasse 7, 3629 Kiesen

Fragen / Bemerkungen / Vorschläge:

Mit der Chisebachverbauung soll der sensible Grenzbereich zwischen den Parzellen 172 (Leibundgut-Kernen Andreas) und 15 (Einwohnergemeinde Kiesen) optimiert werden. Bereitschaft, den westlichen Teil der Parzelle 175 zugunsten der Gewässerparzelle abzutreten. Bei der Ufergestaltung wird Wert auf eine „nachhaltige“ Bepflanzung (Bäume statt nur schnell wachsende Sträucher) gelegt.

Die Niveauunterschiede entlang der Nordgrenze (Parzelle 175) sind bei der Ausführung zu berücksichtigen.

Antworten:

Ein allfälliger Grenzabtausch wird mit den Grundeigentümern noch besprochen (Wunsch ist noch unklar).

Ufergestaltung gemäss vorliegenden Normprofiltypen.

Die Bepflanzung erfolgt mit standortheimischen Sträuchern und Bäumen, in Absprache mit den Grundeigentümern.

Eingabe 11: Zysset Ernst, Postweg 7, 3629 Kiesen

Fragen / Bemerkungen / Vorschläge:

Die Grundeigentümer der Parzelle 779 verweisen auf diverse Leitungen, die beim Bau geschützt, respektive an das neue Gerinne angepasst werden müssen (Wasseranschluss, Dachwasser, Brunnenwasser).

Antworten:

Im Rahmen des Bauprojekts werden sämtliche Werkleitungen erhoben.

Eingabe 12: Weber Yvonne, Chaletweg 11, 3629 Kiesen

Fragen / Bemerkungen / Vorschläge:

Die Hochwasserschutzmassnahmen (Tieferlegung und Verbreiterung der Bachsohle) werden grundsätzlich begrüsst. Hingegen nicht einverstanden, dass unter der Etiketle Hochwasserschutz, Renaturierungsmassnahmen vorgeschlagen werden, welche die Parzelle 531 stark tangieren und folglich entwerten.

Bereit mögliche Anpassungen im Bereich der Parzelle zu diskutieren, in der Hoffnung Lösungen zu finden, ohne dass die rechtlichen Möglichkeiten im Auflageverfahren ausgeschöpft werden müssen.

Weitere Einwendungen:

1. Renaturierungen in der Kernzone machen keinen Sinn, sie sind zudem problematisch.
2. Ungleichbehandlung der Anstösser in der Wohnzone bezüglich Ausbildung der Bachböschungen (Landbedarf).
3. Der Abstand der Gewässerlinie vom Gewässerrand (Abstand 10m) auf der Parzelle 531 muss verkleinert werden (sonst massive Entwertung des Grundstücks).
4. Flache Bachböschungen sind ästhetisch unbefriedigend.
5. Der Unterhalt ist problematisch und ungelöst, ein öffentlicher Zugang zum Gewässer besteht nicht.
6. Der Steg über die Chise, der die beiden Parzellen verbindet, muss bestehen bleiben.
7. Sämtliche Bäume (darunter über 100 Jahre alte Eichen) entlang der Chise zu fällen ist unverhältnismässig.
8. Die Kosten (Kostenschätzung) scheinen knapp bemessen zu sein.
9. Die Kosten für den Unterhalt fehlen gänzlich.
10. Wer haftet für Bauschäden an Liegenschaften während der Bauphase?
11. Wunsch: Auf eine Verbreiterung der Chise im Bereich der beiden Parzellen soll verzichtet werden.

Antworten:

Zu Punkt 1

Grundsätzlich besteht ein gesetzlicher Auftrag (Wasserbaugesetz Art. 4 und Gewässerschutzgesetz Art. 37). Verhältnismässigkeit und Besitzstand sind dabei zu berücksichtigen.

Zu Punkt 2

Der Wasserbauverband Chisebach hat entschieden, auf eine „natürliche“ Bachböschung im Bereich der Parzelle 531 (Wohnzone) zu verzichten (Verhältnismässigkeit des Eingriffes). Neu ist beidseitig eine Ufermauer gemäss Normalprofiltyp 2 vorgesehen.

Zu Punkt 3

Die Breite des geschützten Uferbereichs in Wohnzonen beträgt gemäss Wasserbauverordnung des Kantons Bern an der Chise 10 m. Eine Unterschreitung ist nicht möglich. Innerhalb des geschützten Uferbereichs sind neue Bauten nur zulässig, wenn sie standortgebunden und von übergeordnetem öffentlichem Interesse sind.

Zu Punkt 4

Gemäss gesetzlichem Auftrag sind die Böschungen so zu gestalten, dass sie als Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt dienen können und eine standortheimische Ufervegetation gedeihen kann.

Zu Punkt 5

Diese Meinung teilen wir voll und ganz, da kein öffentlicher Zugang (z.B. Uferweg) besteht. Anstehende Unterhaltsarbeiten werden daher sehr aufwändig (Handarbeit).

Zu Punkt 6

Als Fusswegverbindung ist zwischen den beiden Parzellen 531 und 690 neu ein Fussgängersteg vorgesehen. Falls eine Bewilligung vorliegt, geht nur der Mehrwert zulasten der Grundeigentümerin.

Zu Punkt 7

Bäume werden nur gefällt, wenn es unumgänglich ist. Leider stehen fast alle grossen Eichen im Ausbaubereich der Chise. Bäume reagieren sehr empfindlich auf Abgrabungen oder Aufschüttungen. Vor Inangriffnahme der Bauarbeiten müssen fast sämtliche Bäume und Sträucher abgeholzt werden. Ersatzanpflanzungen mit standortheimischen Bäumen und Sträuchern sind jedoch vorgesehen. Der Bepflanzungsplan wird im Rahmen der Planaufgabe aufgelegt.

Zu Punkt 8

Es handelt sich um eine phasengerechte Kostenschätzung. Im Rahmen der Weiterbearbeitung des Projekts werden diese aktualisiert.

Zu Punkt 9

Unterhaltsarbeiten gehören nicht in die Baukosten. Für den Unterhalt ist in Zukunft der Wasserbauverband Chisebach zuständig.

Zu Punkt 10

Bei Bauschäden, verursacht durch Bauarbeiten an der Chise, haftet der Bauherr. Vor Inangriffnahme der Bauarbeiten werden an gefährdeten Liegenschaften Vorkehrungen getroffen (Gipssiegel, Rissprotokolle, Fotos), damit allfällige Schäden dokumentiert werden können.

Zu Punkt 11

Die Breite der Chise im Bereich der beiden Parzellen ist von verschiedenen Faktoren abhängig:

- Bemessungsabfluss von 28 m³/s (HO₁₀₀)*
- Sohlengefälle*
- Geschwindigkeitsbeiwert (Rauigkeit)*
- Freibord und Kurvenüberhöhung*

Eingabe 13: Daepf Ernst, Dorfstrasse 7, 3629 Oppligen

Fragen / Bemerkungen / Vorschläge:

Die Neigungen der Bachböschungen im Projekt (Parzellen 514 und 525, Oppligen) sind viel zu flach. Es resultiert ein riesiger Kulturlandverlust.

Maximale Böschungsbreite (Bachufer bis und mit Pufferstreifen) nicht über 7 m, ansonsten muss mit Einsprachen gerechnet werden.

Antworten:

Vergleiche Bemerkungen zur Eingabe 9.

Infolge Abbruchs des Wehrs bei der Huber Mechanik muss die Bachsohle tiefer gelegt werden. Ab Profil 1a bis Profil 10a resultiert ein durchschnittliches Längsgefälle von 1.7%.

Die Sohlenabsenkung beim Wehr misst gemäss Längenprofil ca. 1.2 m. Die Bachsohle und die Bachböschungen müssen folglich den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Die bestehende Bestockung muss grösstenteils abgeholzt werden. Nach dem Bau sind Ersatzanpflanzungen vorgesehen. Die Bachböschungsneigungen sind variabel.

Der Landbedarf wird im Rahmen der Planaufgabe (Landerwerbsplan) im Detail ausgewiesen. Es ist vorgesehen, dass der geschützte Uferbereich bis zur Mittelwasserlinie im Eigentum des Grundeigentümers bleibt. Die Nutzungsänderung wird den betroffenen Landbesitzern entschädigt.

Eingabe 14: Huber Mechanik AG, Deibergstrasse 2, 3629 Oppligen

Fragen / Bemerkungen / Vorschläge:

Aufgrund einer Besprechung mit Vertretern der Firma sol-E Suisse AG (Tochterfirma der BKW FMB Energie AG), besteht die Möglichkeit, das Kraftwerk weiter zu betreiben.

Die Konzession (Wasserkraftwerk Nr. 30083) ist am 23. Februar 2001 abgelaufen.

Die Besitzer möchten das Recht weiterhin nutzen und das Kleinkraftwerk weiter betreiben.

Abklärungen über die technische und wirtschaftliche Machbarkeit, unter Berücksichtigung des Wasserbauplans, sind im Gange.

Sobald Resultate vorliegen melden sie sich.

Antwort:

Am 14. Oktober 2010 fand eine Sitzung mit folgenden Teilnehmern statt:

- Huber Hans und Christine (Huber Mechanik AG)*
- Schelker Walter, Schelker Arthur (Schelker AG)*
- Holzgang Christian (OIK II)*
- Künzi Rolf (Flussbau AG, Mandat OIK II)*
- Marti Andreas, Marti Urs, Bürgi Franz (sol-E Suisse AG)*
- Schmid Christopher (AWA)*
- Nussbaum Ernst (Gemeindepräsident Kiesen)*
- Jordi Willy (Geobau Ingenieure AG)*

Willy Jordi erläuterte den Wasserbauplan Kiesen.

Ziel: Fischgängigkeit von der Aare bis zur Einmündung des Diessbachs in die Chise (beim Bahnhof Oberdiessbach).

Die Konzessionen der beiden bestehenden Anlagen Schelker und Huber sind abgelaufen. Es besteht kein Recht auf Konzessionserteilung. Der Kanton Bern unterstützt in der Regel Kleinkraftwerke ab 300 kW.

Bei Erteilung einer Konzession muss die Fischgängigkeit (Fischpass, Umgehungsgerinne) und Hochwassersicherheit (HQ 100 = 28 m³/s) gewährleistet sein. Bei einem Rückbau der Wehranlagen im Rahmen des Wasserbauplans wird den Konzessionären eine minimale Kostenbeteiligung in Aussicht gestellt.

Die Konzessionäre sind an der Nutzung der Wasserkraft weiterhin interessiert. Entscheidend sind die zu erwartenden Investitionskosten.

Mit Schreiben vom 30. Dezember 2010 an das Amt für Wasser und Abfall (AWA) teilt Hans Huber (Huber Mechanik AG) folgendes mit:

„Um die Hochwassersicherheit zu gewährleisten sind die nötigen Investitionen sehr hoch, sie übersteigen den Ertrag der Stromproduktion. Wir verzichten aus diesen Gründen auf die Weiterführung der Anlage, erwarten aber, dass die Anlage solange weiter betrieben werden kann, bis die Massnahmen des genehmigten Wasserbauplans umgesetzt werden.“

Die Gebrüder Schelker sind nach wie vor nicht bereit auf ihr Kleinwasserkraftwerk zu verzichten. Nach Aussage von Arthur Schelker sind sie momentan an der Planung zur Erneuerung (Kosten Fischgängigkeit, Hochwassersicherheit).

Der Vorstand des Wasserbauverbands Chisebach hat an der Sitzung vom 20. März 2010 beschlossen, am Abbruch der Wehre Huber und Schelker für die Planaufgabe festzuhalten.

Eingabe 15: Archäologischer Dienst, Postfach 5233, 3001 Bern (Frau Wenke Hoyer)

Fragen / Bemerkungen / Vorschläge:

Das Projekt tangiert das archäologische Schutzgebiet 227.002 (Dorf). In diesem Bereich wurden in den 1970er Jahren bronzezeitliche Funde gemacht. Ausserdem wurden einige Knochen geborgen. Diese Funde lassen vermuten, dass sich hier ein bronzezeitliches Gräberfeld befindet. Alle Bodeneingriffe in diesem Gebiet müssen durch den Archäologischen Dienst des Kantons Bern begleitet werden (Art. 24, Abs. 1 DPG).

Mit Blick auf das Gesamtprojekt soll folgender Satz aufgeführt werden:

„Treten bei Bauarbeiten archäologische Bodenfunde zutage, sind die Arbeiten einzustellen und die Gemeindeverwaltung oder den Archäologischen Dienst des Kantons Bern zu benachrichtigen (Art. 10f BauG)“.

Antwort:

Das Schutzgebiet wird im Situationsplan 1:500 eingezeichnet.

Der Satz „Treten bei Bauarbeiten archäologische Bodenfunde zutage, sind die Arbeiten einzustellen und die Gemeindeverwaltung oder den Archäologischen Dienst des Kantons Bern zu benachrichtigen (Art. 10f BauG)“ wird in der Legende vermerkt.

Eingabe 16: Via Storia, Tellstrasse 31, 8004 Zürich (Herr Cornel Doswald)

Fragen / Bemerkungen / Vorschläge:

ViaStoria (Zentrum für Verkehrsgeschichte) hat einen Bericht und Antrag zum geplanten Abbruch der Brücke Jabergstrasse im Rahmen des Wasserbauplans Kiesen eingereicht.
Verfasser: Cornel Doswald, Leiter Abteilung Beratung

Folgende Themen sind beschrieben:

- Lage der Chisebrücke
- Geschichte des Verkehrswegs und Angaben zur Baugeschichte inkl. Würdigung
- Beschreibung des Objekts inkl. Würdigung

Antrag

Auf der Grundlage der angeführten Erwägungen stellt ViaStoria den Antrag, die Chisebrücke (Brücke Jabergstrasse) sei nachträglich als neue Entdeckung in das Bauinventar aufzunehmen und ihre Unterschutzstellung sei unvoreingenommen zu prüfen.

Antwort:

Der Querschnitt der bestehenden Jabergbrücke ist viel zu klein, sie muss durch eine neue Brücke ersetzt werden. Für den Erhalt der alten Brücke wäre ein Umgehungsgerinne unerlässlich. Der Velounterstand auf der Parzelle 634 müsste versetzt und der alte Schopf abgerissen werden.

Die neue Jabergbrücke (in Beton) käme unmittelbar neben die alte Steinbogenbrücke zu liegen. Im Weiteren müsste die nördliche Ufermauer auf der Parzelle 632 (Rechtsamegemeinde Kiesen) abgebrochen und durch eine neue Ufersicherung ersetzt werden. Damit kein Geschiebe unter der Autobahnbrücke liegen bleibt, wurde von der Jabergstrasse in Richtung Aaremündung das Gerinne vor Jahren künstlich eingeengt. Diese Massnahme hat sich bewährt. Mit einem Umgehungsgerinne müsste diesem Umstand erneut Rechnung getragen werden. Ebenfalls problematisch würde die Zufahrt zur Liegenschaft Arni-Spahr Anita (Parzelle 366). Je nach Linienführung bräuchte es eine breitere oder sogar eine zusätzliche Brücke.

Die projektierte Bachsohle wird im Bereich der Jabergstrasse ca. 40 cm abgesenkt. Entweder müsste die alte Brücke unterfangen werden, oder bei Niederwasser der Chise fliesst kein oder nur wenig Wasser durch das ursprüngliche Bachgerinne.

Die Kosten für ein Umgehungsgerinne wurden grob abgeschätzt. Es wäre mit Mehrkosten von ca. Fr. 300'000.- bis Fr. 400'000.- zu rechnen.

Aufgrund dieser Ausgangslage ist der Gemeinderat von Kiesen nicht bereit, die alte Jabergbrücke zu erhalten. Gemäss Projekt soll sie abgebrochen und durch eine neue Betonbrücke ersetzt werden.

6. Zusammenfassung der Mitwirkungseingaben

6.1 Teil 1, Kiesen

- Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel
- Anpassung von Werkleitungen, wer übernimmt die Kosten?
- Teilweise Schonung des alten Baumbestandes und der bestehenden Hecken
- Wer übernimmt Kosten bei Bauschäden?
- Schutz von wertvollem Kulturland
- Angst vor „übermässigem Gerinneausbau“. Die Bahnhofstrasse könnte, wenn geringe Vorkehrungen getroffen würden, als „Bacherweiterung“ genutzt werden
- Angst vor zu hohen Kosten für die Gemeinde und Anstösser
- Mitsprache bei der Bestockung (langsam wachsende Koniferen)
- Dringliche Sanierungsmassnahmen stehen an (Parzelle 709, Wägli-Lang Gertrud)
- Zufahrt zur Liegenschaft Jabergstrasse 3 (Parzelle 366) muss überprüft werden (Spannweite, Tragkraft, Lage)
- Vorschlag für eine neue Linienführung auf der Parzelle 748 (Waber Adrian)

6.2 Teil 2, Oppligen

- Schutz von wertvollem Kulturland
- Die Huber Mechanik AG möchte das Kleinkraftwerk eventuell weiterhin nutzen

6.3 Teil 3, Herbligen (keine schriftlichen Eingaben)

- Die Schelker Sägerei AG möchte das Kleinkraftwerk weiterhin nutzen

6.4 Teil 4, Herbligen (keine schriftlichen Eingaben)

- Schutz von wertvollem Kulturland

7. Abänderungen aufgrund der Mitwirkung

Aufgrund der Mitwirkungseingaben hat der Wasserbauverband Chisebach durch die Landschaftsarchitekten Moeri & Partner AG in Bern einen Gestaltungsplan (nur Teil 1, Gemeindegebiet Kiesen) ausarbeiten lassen.

Der Plan sieht folgende Abänderungen vor, die in den Plänen für die Vorprüfung bereits berücksichtigt sind.

7.1 Teil 1, Kiesen

Chisemätteli

Von Profil 4 bis Profil 6 ist neu ein 1 m breiter Fussweg (Kies), Länge ca. 70m, vorgesehen. Das Mülibächli wird vom bestehenden Kontrollschacht (Schmittenstrasse) bis in die Chise offen geführt.

Archäologisches Schutzgebiet, Perimeter separater Strassenplan

Der Perimeter des archäologischen Schutzgebietes (südlich des Schlosses Kiesen) sowie der Perimeter für einen separaten Strassenplan (Staatsstrassenbrücke Bernstrasse) sind neu im Situationsplan eingetragen.

Beidseitige Ufermauer, Parzellen 531 und 690 (Yvonne Weber)

Auf der Parzelle 531 ist neu (anstelle eines Blockverbaus) eine Ufermauer vorgesehen. Ebenfalls ein neuer Fussgängersteg als Verbindung zwischen den beiden Parzellen 561 und 690.

Öffentlicher Zugang zur Chise, Parzelle 197 (Reber-Isenschmid Hans Rudolf)

Auf der Parzelle 197 (bei Querprofil 17) schlagen die Landschaftsarchitekten Moeri & Partner AG einen öffentlichen Zugang zur Chise vor. Der Zugang befindet sich jedoch an einer äusserst ungünstigen Stelle (Prallufer). Bei Hochwasser wäre mit Schwemmholzansammlungen zu rechnen. In Absprache mit dem Wasserbauverband Chisebach kommt der öffentliche Zugang neu auf der Parzelle 300 (Feller Urs), zwischen den Querprofilen 29 und 30, zu liegen.

Neue Brücke, Zufahrt zu Haus Bahnhofstrasse 19 (Stucki-Waber Verena)

Die Flurwegbrücke wurde um ca. 2 m nach Westen verschoben.
Grund:
Bessere Zufahrtsmöglichkeit zur Liegenschaft Bahnhofstrasse 19.
Bessere Befahrbarkeit für landwirtschaftliche Fahrzeuge (Zu- und Wegfahrt für die Parzelle 748, Waber Adrian).

IVS-Brücke Jabergstrasse

Die Pläne für die Vorprüfung gehen von einem Abbruch der IVS-Brücke Jabergstrasse aus. Der Gemeinderat von Kiesen hat sich ebenfalls dahingehend geäussert. Falls die Brücke nicht abgebrochen werden darf, ist ein Umgehungsgerinne unumgänglich. Dies hätte Auswirkungen für die Zufahrt zur Liegenschaft von Anita Arni-Spahr (Parzelle 366). Ein zweiter oder längerer Steg wäre nötig.

7.2 Teil 2, Oppligen

Keine Änderungen gegenüber den Mitwirkungsplänen. Die Gebrüder Huber (Huber Mechanik AG) verzichten aus wirtschaftlichen Überlegungen auf den Ausbau einer neuen Wehranlage. Die Konzession ist bereits abgelaufen.

7.3 Teil 3, Herbligen

Keine Änderungen gegenüber den Mitwirkungsplänen. Der Wasserbauverband Chisebach hält an der Forderung fest, das Wehr der Gebrüder Schelker abzubrechen. Die Konzession ist ebenfalls abgelaufen.

Das Gefälle zwischen der Brücke Sagistrasse und dem Profil 13b wird mittels mehreren Blockschwellen (keine Blockrampen) überwunden.

Auf der Parzelle 616 (Gemeinde Herbligen) sind nach dem Bau Ersatzpflanzungen gemäss Bepflanzungsplan vorgesehen.

7.4 Teil 4, Herbligen

Ab Profil 11c (bestehende Betonsperre) sind je zwei 15 m lange, konventionelle (geschlossene) Blockrampen vorgesehen.

Längsgefälle der Blockrampen: 7%

Zwischenraum zwischen den Blockrampen: 25 m, Längsgefälle 1%

Ab Profil 11c bis Profil 4c ist entlang dem Chiseufer (innerhalb des geschützten Uferbereichs) ein 1m breiter Fussweg vorgesehen.

Der Fussweg mündet beim Profil 4c in den projektierten, 3 m breiten Flurweg.

Der Flurweg liegt innerhalb des geschützten Uferbereichs (Pufferstreifen).

Er dient dem Grundeigentümer in Zukunft als Anhauptweg zur Bewirtschaftung des angrenzenden Kulturlandes. Das Land zwischen Flurweg und Chiseufer darf nur extensiv genutzt werden.

8. Allgemeine Bemerkungen zu den Plänen

- Die Begrenzung des Gewässerraums hat nur orientierenden Charakter.
- Die Breite des geschützten Uferbereichs beträgt:
In der Landwirtschaftszone 15 m (Mittelwasser Chise bis Begrenzung Gewässerraum)
In der Bauzone 10 m (Mittelwasser Chise bis Begrenzung Gewässerraum)
- Die Besitzstandsgarantie ist gewährleistet.
- Innerhalb des geschützten Uferbereichs ist nur eine extensive landwirtschaftliche Nutzung möglich.
- Ersatz- und Neuanpflanzungen (Einzelbäume, Hecken) sind Gegenstand des Bepflanzungsplans. Die Ausarbeitung erfolgt nach der Vorprüfung.
- Beim Sohlgefälle in den Längsprofilen (Teile 1 - 4) handelt es sich um ein „durchschnittliches“ Längsgefälle. In sämtlichen Bachabschnitten ist eine strukturierte Sohle mit zahlreichen Blockschwellen vorgesehen. Die ungefähre Lage der Blockschwellen kann den Situationsplänen entnommen werden.
- Zwei kurze, 15 m lange Blockrampen, sind im Teil 4 (Herbligen) vorgesehen. Es handelt sich um „geschlossene“ Blockrampen.
- Die hydraulischen Angaben wie Stabilität der Blöcke, Kolk-tiefen Blockschwellen, Kolk-tiefen Brücken, Kolk-tiefen Aussenkurven Chise, Kurvenüberhöhungen, Dimensionierung Blockrampen, Uferschutz und Freiborde basieren auf Berechnungen der Flussbau AG, Bern.
- Die Bemessungsabflüsse wurden im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes Chise 2003 bestimmt. Für die Teilgebiete 3 und 4 (Herbligen) beträgt der Bemessungsabfluss $26 \text{ m}^3/\text{s}$, für die Teilgebiete 1 und 2 (Kiesen und Oppligen) $28 \text{ m}^3/\text{s}$.
- Der hydraulische Nachweis erfolgt nach der Vorprüfung durch die Flussbau AG, Bern.